



Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt  
Pfarrei St. Antonius, Eggenstein-Leopoldshafen und  
St. Heinrich und Kunigunde, Neureut

## Konzeption



zur Prävention gegen sexualisierte  
Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen  
Schutzbefohlenen in der katholischen  
Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt.  
(Präventionsordnung – PräVO)

## Inhaltsverzeichnis

- Einführung
- Ziel und Auftrag
- Sensibilisierung und Schulung
- Elemente unseres institutionellen Schutzkonzepts
- Beschwerdemanagement
- Konkretion
- Unsere Ansprechpartner



## Einführung

Die zahlreichen Grenzverletzungen und Missbräuche in kirchlichen Institutionen haben zu einer gesellschaftlichen Debatte und Diskussion über den Umgang mit Missbrauch und Gewalt, insbesondere auch im Bereich der Kirche geführt.

Im Zuge dieser Debatte hat sich die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) der notwendigen Aufarbeitung gestellt und Möglichkeiten der Prävention in den Blick genommen.

2010 wurde von der DBK eine Rahmenordnung zur Prävention von sexueller Gewalt und Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch veröffentlicht, die im August 2013 überarbeitet wurden. Diese Verordnung wurde am 19.11.2013 für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Auf der Grundlage der Rahmenordnung hat Erzbischof Dr. Stephan Burger am 07.08.2015 vgl. AB 22/2015 das Gesetz zur Vermeidung von Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen veröffentlicht und damit eine zentrale Grundlage für den Umgang der Kirche mit den Rechten und dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen und zur Gewährleistung ihres Persönlichkeitsschutzes geschaffen.

Das vorliegende Konzept greift die Vorgaben (Verlautbarungen vom 07.08.2015 vgl. AB 22/2015) auf und setzt sie für die Kirchengemeinde um.

In der Sitzung des Pfarrgemeinderates 23. 01.2018 hat der Pfarrgemeinderat das vorliegende Konzept beschlossen.

## **Ziel und Auftrag**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien, Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen.

Als katholische Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt sind wir diesem Ziel verpflichtet.

## **Sensibilisierung und Schulung**

### **Die persönliche Eignung unser haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden**

Als in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle Kleriker sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde Karlsruhe - Hardt angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie dem Seelsorgeteam oder dem Pfarrgemeinderat bekannt sind oder sich durch Qualifikation und Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung stellen.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen, in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei

der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen. Dieses wird von Mitarbeitendenseite durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

In der Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt finden zweimal im Jahr Schulungen zur Prävention von (sexueller) Gewalt statt. Die Schulungen werden von den Schutzbeauftragten geleitet.

### **Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen Dienst Tätige müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt müssen alle Jugendleiter, alle Firmkatecheten und Erstkommunionkatecheten (sofern sie mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Übernachtungen durchführen), ein EFZ vorlegen. Außerdem müssen alle Angestellten in unseren Kirchengemeinde (in den Kitas, Mesner, Sekretärinnen, Hausmeister, Organisten, Reinigungskräfte) und das Seelsorgeteam ein EFZ bei der für sie zuständigen Stelle vorlegen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

## **Elemente unseres institutionellen Schutzkonzepts**

### **Schutzkonzept**

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Mit den Verantwortlichen in unseren Einrichtungen wurde ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes erarbeitet.

## **Unser Verhaltenskodex**

### **1. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### **2. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe - und Distanz Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Gruppenleiter gibt es spezielle Schulungen im Jugendhaus Karlsruhe, an denen sie teilnehmen. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

### **3. Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung, Sauberkeitserziehung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

### **4. Beachtung der Intimsphäre**

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei. Exemplarisches Beispiel: In der Firmvorbereitung verpflichten sich die Jugendlichen keine Fotos von anderen Firmenden mit ihrem Smartphone zu machen. Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei vorhandenen einfach Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

## **5. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne ein Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

## **6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet + soziale Medien Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

## **7. Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## Beschwerdemanagement

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Zudem wird dieser Beschwerdeweg hier schriftlich fixiert.

Bei Verdachtsmomenten stehen die Präventionsbeauftragten zur Verfügung: Nicole Sander und Lucia Grein, bzw. die anderen in dem jeweiligen Bereich hauptverantwortlichen Tätigen, in den Kitas die Geschäftsführung oder auch die Präventionsbeauftragten.

### Anlaufstellen:

Bei konkretem Verdacht können die Präventionsbeauftragten qualifiziert Auskunft geben und vermitteln an die entsprechenden Stellen weiter. Außerdem bekommen alle bei den Schulungen das Heft „Arbeitsmaterial zur Präventionsordnung“, in welchem alle Kontakte aufgelistet sind.

Im Internet sind die Anlaufstellen, wie folgt zu finden:

<http://www.ebfr.de/html/content/materialien.html?t=r6en6013rsmuajm6afvjqqfso7&tto=833ab4e4&&>

([11 Kontaktadressen bei Beratung.pdf \[450.5 kB\]](#))

### Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert. Außerdem gehen die Präventionsbeauftragten, wenn es möglich ist, auf thematische Schulungen und Weiterbildungen.

## Konkretion

In der Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt finden zweimal im Jahr Schulungsangebote zur Prävention zum Schutz vor sexueller Gewalt statt. (Bei Bedarf auch öfter oder speziell für einzelne Gruppierungen). Jugendliche können an der Schulung auch im Jugendhaus Karlsruhe teilnehmen, bzw. Studierende an den jeweiligen Studienorten.

Die Schulung fördert die:

- eigene Wahrnehmung und ermöglicht eigene Zugänge zur Thematik
- Mitverantwortung der Institution
- Möglichkeiten zum präventiven Handeln
- Angemessenes Verhalten bei Verdachtsfällen

Die Schulung informiert durch:

- Begriffsklärungen (Grenzverletzungen, Übergriffe, Straftaten)
- Wissen über Opferverhalten - Täterstrategien
- Wissen um die Standards des grenzachtenden Miteinanders
- Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung
- Einführung in den Verhaltenskodex des Erzbistum Freiburgs

Am Ende der Veranstaltung unterschreiben die Anwesenden die Erklärung zum grenzachtenden Umgang. Auf Wunsch bekommen Sie eine Kopie zugeschickt. Ein unterschriebenes Exemplar wird im Pfarrbüro archiviert und in einer Excelliste dokumentiert. Es besteht vor der Unterzeichnung die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit den Präventionsbeauftragten. Alle, die bei uns das EFZ beantragen müssen, bekommen eine Bestätigung ihrer Tätigkeit, mit der sie das EFZ kostenlos beantragen können.

Das EFZ sieht das Jugendamt Karlsruhe ein, und die Ehrenamtlichen bekommen eine sogenannte „Unbedenklichkeitserklärung“, die sie der Kirchengemeinde Karlsruhe-Hardt vorlegen. Diese wird im Pfarrbüro archiviert und in einer Excelliste dokumentiert.

## Unsere Ansprechpartner

Zur Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde ist nach § 15(3) PräV bestellbar:

Name: Frau Nicole Sander  
Beruf: Lehrerin  
Tel.: 01739970015  
Mail: nicole-sander89@web.de

Zur Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde ist nach § 15(3) PräV bestellbar:

Name: Frau Lucia Grein  
Beruf: Pastoralreferentin  
Tel.: 07247960012  
Mail: lucia.grein@kath-ka-hardt.de



Bild Titelseite:

[http://www.pfarrbriefservice.de/search/files?f\[0\]=type:image&overall\\_search=Missbrauch](http://www.pfarrbriefservice.de/search/files?f[0]=type:image&overall_search=Missbrauch)

Andere Bilder: Homepage Erzbistum Freiburg

**Alle Kinder haben das Recht, sich mit anderen wohl zu fühlen.**



**Alle haben das Recht, Spaß zu haben.**



**Kinder und Jugendliche haben das Recht, eigene Ideen einzubringen und mitzubestimmen.**

